

38. Auszug aus dem Posttarif.

Gebühren für Ortssendungen
(Sendungen an Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirke des Aufgabe-Postorts).

- a) für frankirte Briefe 5 \mathcal{L}
- b) für frankirte Postkarten 2 "
- im Nichtfrankirungsfalle doppeltes Porto.
- c) für Drucksachen
 - bis 50 Gramm einschl. 2 "
 - über 50 " 100 " " " 3 "
 - " 100 " 250 " " " 5 "
 - " 250 " 500 " " " 10 "
 - " 500 Gr. bis 1 Kilogr. einschl. 15 "
- d) für Geschäftspapiere
 - bis 250 Gramm einschl. 5 "
 - über 250 " 500 " " " 10 "
 - " 500 Gr. bis 1 Kilogr. einschl. 15 "
- e) für Waarenproben
 - bis 250 Gramm einschl. 5 "
 - über 250 " 350 " " " 10 "
- f) für zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben
 - bis 250 Gramm einschl. 5 "
 - über 250 " 500 " " " 10 "
 - " 500 Gr. bis 1 Kilogr. einschl. 15 "

Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben sowie die daraus zusammengepackten Sendungen müssen frankirt sein.

Werden die Sendungen unter Einschreibung oder unter Nachnahme eingeliefert, so treten den obigen Gebühren die Einschreib- und die Vorzeigegebühr hinzu. Bei Briefen mit Zustellungsurkunde tritt die Zustellungsgebühr hinzu; für die Rücksendung der Zustellungsurkunde wird im Ortsverkehre keine Gebühr erhoben.

Bei unzureichend frankirten Briefen wird die Gebühr für unfrankirte Briefe abzüglich des Betrages der verwendeten Postwerthzeichen berechnet, für unzureichend frankirte sonstige Sendungen das Doppelte des Fehlbetrags unter Abrundung auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts.

Gebühren bei Sendungen
für Deutschland und Oesterreich.

- Postkarten 5 Pf., mit Antwort 10 \mathcal{L}
- Kartenbriefe 10 "
- Briefe bis 20 Gramm 10 "
- " von 20 bis 250 Gramm 20 "

Drucksachen

bis	50	100	250	500	1000	Gramm
	3	5	10	20	30	Pfg.

Muster

(zulässige Größe 10 × 20 × 30 cm oder Rollen 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser)

- bis 250 Gramm 10 Pfg.
- " 350 " 20 "

Postanweisungen

bis	5	100	200	400	800	Mark
	10	20	30	40	60	Pfg.

Gelder von Nachnahmen (bis 400 Mk.) und Postaufträgen (bis 800 Mk.) zu denselben Sätzen und 10 Pfg. Vorzeigegebühr.

Bei telegraphischen Postanweisungen kommt die Telegrammgebühr hinzu.

Postpakete.

Zone	1	2	3	4	5	6
bis 5 Kilo	25	50	50	50	50	50 Pfg.
für jedes folgende Kilo	5	10	20	30	40	50 Pfg.

Dringende Pakete kosten 1 Mark außerdem, dabei ist Bestellung durch Eilboten zu empfehlen.

Einschreiben.

Jede Postsendung kann man „einschreiben“ lassen, was außer dem Postgelde noch 20 Pfg. kostet.

Eilbestellung.

Jede Bestellung durch Eilboten kostet außer dem Postgelde noch 25 Pfg., bei Orten ohne Postanstalt 60 Pfg.

Weltpostverein: Briefe, frankirt 20 Pf., unfrank. 40 Pf. für je 15 g. — Postkarten 10 Pf. — Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Waarenproben 10 Pf. — Postanweisungen im Allgemeinen 20 Pf. für 20 Mk. — Einschreibgebühr 20 Pf. — Rückscheingebühr 20 Pf.

Ausland (Nicht-Weltpostverein): Briefe frankirt 20 Pf., unfrankirt 40 Pf. für je 15 g wie im Weltpostvereinsverkehr. — Drucksachen und Waarenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Waarenproben 10 Pf. — Geschäftspapiere 20 Pf.